

*sui*ssimage

Stiftung Solidaritätsfonds
Fondation de solidarité
Fondazione di solidarietà
Fundaziun da solidaritad

Jahresbericht 2013

Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE

I. Vorbemerkung

Die Rechnungslegung der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE folgt den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 21. Die Jahresrechnung wird daher von einem Leistungsbericht gefolgt. Gewisse inhaltliche Überschneidungen mit dem Jahresbericht sind dabei nicht zu vermeiden.

II. Organisation

1. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat des Solidaritätsfonds wurde anlässlich der SUISSIMAGE Generalversammlung vom 26. April 2013 unverändert wiedergewählt und setzt sich wie folgt zusammen:

Marian Amstutz (Filmschaffende), Bern
Alain Bottarelli (Kinokonsulent), Lausanne
Brigitte Hofer (Filmproduzentin), Zürich
Trudi Lutz (Filmverleiherin), Zürich
Rolf Lyssy (Autor/Regisseur), Zürich

Der Stiftungsrat traf sich im Berichtsjahr zu sechs Sitzungen. Auf die Themen und Beschlüsse wird nachfolgend eingegangen.

2. Geschäftsstelle

Geschäftsführer des Solidaritätsfonds ist Valentin Blank. Er wird administrativ von Daniela Eichenberger und Beatrice Trösch unterstützt.

III. Geschäftsjahr 2013

1. Rechenschaftsablage

Als Stiftung von gesamtschweizerischer Bedeutung untersteht der Solidaritätsfonds der Aufsicht des Bundes. Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht hat den letzten Geschäftsbericht des Solidaritätsfonds geprüft und mit Schreiben vom 18. September 2013 die Rechenschaftsablage für das Jahr 2012 genehmigt.

2. Mittel des Solidaritätsfonds

Von SUISSIMAGE wurden der Stiftung CHF 1'400'595 zugewiesen und somit CHF 126'409 mehr als im Vorjahr. Die Zuwendungen Dritter beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 2'060. Dem ordentlichen Ertrag standen Leistungen von CHF 1'234'895 gegenüber und somit rund CHF 124'000 mehr als im Vorjahr. Hinzu kam ein administrativer Aufwand von CHF 31'384 gegenüber CHF 31'188 im Vorjahr. Die Erträge aus Wertschriften und Kursgewinnen bei den Fremdwährungen sowie der Zins aus Bankguthaben beliefen sich auf CHF 461'199. Dem stehen ein Finanzaufwand von CHF 35'633 sowie Kursverluste von CHF 256'210 bei den Anlagen gegenüber. Das zweckgebundene Fondskapital belief sich per 31. Dezember 2013 auf CHF 7'934'626 gegenüber CHF 7'628'893 im Vorjahr. Das Stiftungskapital betrug damit gesamt- haft CHF 10'123'536. Der Vorstand von SUISSIMAGE wurde durch den Stiftungsrat des Soli- daritätsfonds über den aktuellen sowie den prognostizierten Mittelbedarf informiert.

3. Leistungen des Solidaritätsfonds

Gestützt auf das Reglement über die Leistungen des Solidaritätsfonds betätigt sich die Stiftung in vier verschiedenen Bereichen: Unterstützung in sozialen Härtefällen sowie Vermittlung und Finanzierung von Beratung und Betreuung in Notlagen, Ausrichtung von Alters- und Invaliditätsrenten an Mitglieder (natürliche Personen) und Zahlung von Beiträgen an die Altersvorsorge von Mitgliedern (juristische Personen). Ausserdem zahlt der Solidaritätsfonds einen jährlichen Beitrag an den Ausgleichsfonds der Vorsorgestiftung Film & Audiovision und kann Beiträge an die Kosten einer beruflichen Umschulung leisten.

a) Unterstützungsleistungen

Im Berichtsjahr behandelte der Stiftungsrat 21 Unterstützungsgesuche gegenüber 18 Gesuchen im Vorjahr. 16 Gesuche wurden vollumfänglich oder teilweise gutgeheissen und eines wurde gegenstandslos. Auf drei Gesuche trat der Stiftungsrat wegen fehlender Gesuchsvoraussetzungen nicht ein. Ein Gesuch wurde abgewiesen. Die Unterstützungsleistungen wurden teilweise an Bedingungen geknüpft und häufig wurde zudem vorgängig oder begleitend eine Beratung gewährt. Im Berichtsjahr wurden sieben solche Beratungen durch das NETZ, der gemeinsamen Koordinationsstelle für Kulturschaffende in Notlagen, durch- bzw. fortgeführt. Zwei Beratungen konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Die finanziellen Unterstützungsleistungen beliefen sich auf gesamthaft CHF 128'201 (davon punktuell CHF 65'557, periodisch CHF 62'644) gegenüber CHF 93'419 im Vorjahr. Die durch die Beratungsmandate und Pauschalen (NETZ) verursachten Kosten betrugen CHF 10'967. Der Aufwand für durch Stiftungsratsmitglieder erbrachte Beratung belief sich auf CHF 1'000.

Als (prophylaktische) Unterstützungsleistung im weiteren Sinn versteht sich auch die vom Solidaritätsfonds jährlich an den Ausgleichsfonds VFA geleistete Zahlung, welche im Berichtsjahr CHF 20'000 ausmachte. Ebenfalls unter die weiteren Unterstützungsleistungen fällt die bis ins Jahr 2013 verlängerte Unterstützung von Suisseculture Sociale, im Berichtsjahr mit CHF 3'000.

b) Renten

Die Renten wurden im September ausbezahlt und beliefen sich auf total CHF 705'762. Das Vorjahrestotal lag bei CHF 612'561.

c) BVG-Beiträge

Die Summe der Beiträge an die Altersvorsorge der Mitarbeitenden von Produktions- und Verleihfirmen betrug CHF 362'964 und damit CHF 10'294 weniger als im Vorjahr.

d) Geburtstage

Vier Mitglieder von SUISSIMAGE konnten im Berichtsjahr ihren achtzigsten Geburtstag feiern. Sie wurden vom Solidaritätsfonds beglückwünscht und erhielten je CHF 1'000 geschenkt.

4. Ausblick

Nach Massgabe des Leistungsreglements sind von den jährlich zufließenden Mitteln die Hälfte für Rentenleistungen sowie je ein Viertel für BVG-Beiträge und für Unterstützungsleistungen bestimmt. Der Stiftungsrat überprüft diesen Aufteilungsschlüssel laufend und ermittelt periodisch, welche finanziellen Mittel oder Anpassungen erforderlich sind, um die statutari-schen Leistungen auch künftig erbringen zu können. Diese Überprüfung erfolgt jeweils Ende Jahr für das Vorjahr. Dabei konnte festgestellt werden, dass der Mittelbedarf im Bereich BVG-Beiträge weiterhin über den Prognosen liegt, im Bereich Nothilfe dafür wiederum darunter, während sich die Renten nahe an der Prognose entwickelten. Die vorgesehenen Ausgabenmaxima konnten in jedem Bereich eingehalten werden. Insgesamt sind die Reserven des Solidaritätsfonds daher stabil und die statutarische Leistungserbringung weiterhin gesichert. Es besteht derzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

Bern, März 2014

IV. Bilanzen per 31. Dezember 2013 und 2012

AKTIVEN	Erläuterung	31.12.2013 in CHF	31.12.2012 in CHF
UMLAUFVERMÖGEN			
Flüssige Mittel und kurzfristige Festgeldanlagen		2'280'568	1'881'553
Wertschriften		7'727'032	7'837'195
Sonstige kurzfristige Forderungen	1	45'745	35'341
Aktive Rechnungsabgrenzung	2	91'422	77'271
Total Umlaufvermögen		10'144'767	9'831'360
ANLAGEVERMÖGEN			
langfristige Finanzanlagen		-	-
Total Anlagevermögen		-	-
Total Aktiven		10'144'767	9'831'360
PASSIVEN			
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL			
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		7'000	4'022
Passive Rechnungsabgrenzung	3	14'232	9'535
Total kurzfristiges Fremdkapital		21'232	13'557
Total Fremdkapital		21'232	13'557
FONDSKAPITAL			
Zweckgebundenes Fondskapital		7'934'626	7'628'893
Total Fondskapital		7'934'626	7'628'893
ORGANISATIONSKAPITAL			
Einbezahltes Kapital		858'162	858'162
Erarbeitetes freies Kapital		1'330'748	1'330'748
Freie Fonds		-	-
Total Organisationskapital		2'188'910	2'188'910
Total Kapital		10'123'536	9'817'803
Total Passiven		10'144'767	9'831'360

V. Betriebsrechnungen 2013 und 2012

	2013 in CHF	2012 in CHF
Zuweisung Suissimage aus Abrechnung	1'400'595	1'274'185
Zuwendungen Dritter	2'060	1'119
Total Ertrag	1'402'655	1'275'304
punktueller Unterstützungsleistungen	-65'557	-33'368
periodische Unterstützungsleistungen	-62'644	-60'051
Beratungsaufwand (Netz)	-10'967	-10'474
andere Leistungen	-27'000	-21'175
Renten	-705'762	-612'561
BVG-Beiträge an Produzenten und Verleiher	-362'964	-373'259
Total Unterstützungsleistungen / Beiträge / Renten / Beratung	-1'234'895	-1'110'887
Sitzungsgelder Stiftungsrat	-16'550	-15'150
Spesen Stiftungsrat	-6'371	-4'683
AHV, ALV-Aufwand	-1'136	-992
Aufsichts- und Kontrollstellenhonorar	-5'494	-8'376
Übersetzungen	-630	-410
Bankspesen	-204	-180
Beratungsaufwand (Stiftungsrat)	-1'000	-450
Sonstiger Büro- und Verwaltungsaufwand	0	-946
Total administrativer Aufwand	-31'384	-31'188
Total Aufwand	-1'266'278	-1'142'075
Betriebsergebnis Stiftung	136'376	133'230
Zinsertrag	358'250	252'795
Kursgewinne	102'948	291'798
Total Finanzertrag	461'199	544'593
Kommissionen / Courtagen	-35'633	-35'575
Kursverluste (nicht realisiert)	-256'210	-104'927
Total Finanzaufwand	-291'843	-140'502
Jahresergebnis vor Fondsbewegungen	305'732	537'320
Zuweisung Zweckgebundenes Fondskapital	-1'541'706	-1'648'657
Entnahme Zweckgebundenes Fondskapital	1'235'975	1'111'337
Jahresergebnis zugunsten Organisationskapital	-	-
Zuweisung Jahresergebnis an Organisationskapital	-	-
Jahresergebnis	-	-

VI. Rechnungen über die Veränderung des Kapitals

Zweckgebundenes Fondskapital

Bezeichnung	01.01.2013	Zuweisung	Entnahme	31.12.2013
Unterstützungsleistungen	2'564'133	385'427	-167'168	2'782'391
Renten	5'193'876	770'853	-705'842	5'258'887
BVG-Beiträge	-129'115	385'427	-362'964	-106'653
Total Zweckgebundenes Fondskapital	7'628'894	1'541'706	-1'235'975	7'934'626

Die Zuwendungen mit einschränkender Zweckbindung werden als Fondskapital ausgewiesen.

Organisationskapital

Bezeichnung	01.01.2013	Zuweisung	Entnahme	31.12.2013
Einbezahltes Kapital	858'162	-	-	858'162
Erarbeitetes freies Kapital (kumuliert)	1'330'748	-	-	1'330'748
Freie Fonds	-	-	-	-
Total Organisationskapital	2'188'910	-	-	2'188'910

Angaben zu den Gebern des Organisationskapitals:

Das einbezahlte Kapital entstand im Jahre 1989 durch eine Vermögensübertragung von der Genossenschaft Suissimage.

Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung (freie Fonds) werden im Organisationskapital ausgewiesen. Als erarbeitetes freies Kapital bezeichnet die Stiftung diejenigen Mittel, welche für alle Zwecke der Stiftung verfügbar gemacht werden können.

VII. Anhang zur Jahresrechnung 2013

Rechnungslegungsgrundsätze

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung des Solidaritätsfonds Suissimage erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Die wichtigsten Bilanzierungsgrundsätze sind nachfolgend dargestellt.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben und kurzfristige Festgelder (Fälligkeit innerhalb 3 Monate nach Bilanzstichtag). Die Bankguthaben sind zu Nominalwerten, die kurzfristigen Festgelder zu Marktwerten bewertet.

Forderungen/Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Forderungen und die aktive Rechnungsabgrenzung werden zu Nominalwerten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen, ausgewiesen.

Wertschriften

Die Wertschriften werden zu Marktwerten bilanziert und beinhalten Aktien, Obligationen und Liegenschaftsfonds. Die jeweiligen Bandbreiten basieren auf einer vom Stiftungsrat genehmigten Anlagestrategie und können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Kategorie	Strategische Allokation	erlaubte minimal	Bandbreiten maximal
Schweizer Aktien	10%	5%	15%
Ausländische Aktien	10%	5%	15%
Alternativanlagen / Commodities / Rohwaren	5%	0%	10%
Aktien	25%	10%	30%
Auslandobligationen in Fremdwährung	10%	0%	25%
Auslandobligationen in Schweizer Franken	20%	5%	30%
Schweizer Obligationen	35%	25%	55%
Obligationen	65%	30%	75%
Schweizer Liegenschaften	5%	0%	30%
Ausländische Liegenschaften	0%	0%	5%
Immobilien	5%	0%	35%
Liquidität/Geldmarkt	5%	0%	60%
Total	100%		

Fremdkapital

Das Fremdkapital wird zu Nominalwerten bilanziert.

Betriebsrechnung

Aufwand und Ertrag sind nach dem Entstehungszeitpunkt periodengerecht abgegrenzt (Accrual Basis).

Erläuterungen zur Bilanz

	31.12.2013	31.12.2012
1 Sonstige kurzfristige Forderungen	45'745	35'341
Verrechnungssteuerguthaben	45'745	35'341
2 Aktive Rechnungsabgrenzung	91'422	77'271
Zinsabgrenzungen	-	-
Anspruch gegenüber Suissimage	91'422	77'271
3 Passive Rechnungsabgrenzung	14'232	9'535
Abgrenzungen ggü. Suissimage (nahestehende)	4'068	2'588
Abgrenzungen aus reglementarischen Leistungen	10'164	6'948

Anmerkungen zur Betriebsrechnung

Weitere Angaben

Transaktionen mit nahestehenden Dritten

Die Erträge mit der Stifterfirma SUISSIMAGE sind in der Jahresrechnung offen ausgewiesen. Die Stifterfirma verlangt für ihre administrativen Tätigkeiten kein Entgelt. Die per Bilanzstichtag noch offenen Forderungen / Verbindlichkeiten sind aus den Erläuterungen ersichtlich.

Entschädigungen an Organe

Die Entschädigungen und Spesen an die Mitglieder des Stiftungsrates erfolgten gemäss den entsprechenden Beschlüssen des Stiftungsrats und sind in der Betriebsrechnung separat offen gelegt.

Unentgeltliche Leistungen

Die Stiftung hat im Berichtsjahr keine unentgeltliche Leistungen erbracht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Stiftung sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Rechnung 2013 beeinflussen könnten.

VIII. Leistungsbericht

Zweck der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE

Die Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE bezweckt den sozialen Schutz der Angehörigen der schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche.

Durch finanzielle Unterstützung in sozialen Härtefällen trägt die Stiftung punktuell zur Hilfeleistung bei, namentlich in Fällen von Krankheit, Unfall, Invalidität, Tod, Umschulung sowie zur Überbrückung anderer Notsituationen.

In den Genuss von Leistungen der Stiftung können dabei sämtliche Personen in der Schweiz kommen, die im weitesten Sinne eine Beziehung zum Film aufweisen sowie deren Angehörige, unabhängig davon, ob sie eine Beziehung zu SUISSIMAGE haben oder nicht.

Neben der direkten Ausrichtung eigener Beiträge, kann die Stiftung auch indirekt durch Zusammenarbeit mit oder durch Beteiligung an anderen Organisationen mit ähnlichem Zweck im sozialen Bereich tätig sein.

Leistungen im Berichtsjahr

Die Leistungen des Solidaritätsfonds werden einerseits in Form von Renten (natürliche Personen) und BVG-Beiträgen (juristische Personen) erbracht, andererseits als punktuelle und periodische (finanzielle) Unterstützungen sowie in Form von Vermittlung und Finanzierung von Beratung und Betreuung in Notlagen.

Die Arbeit der Kulturschaffenden zeichnet sich durch unregelmässige Einkünfte und oft auch finanzielle Engpässe aus. Ein Unfall oder eine Krankheit kann diese fragile Finanzlage rasch gefährden. Dies zu verhindern ist Zweck der Unterstützungsbeiträge. Diese betragen im Berichtsjahr gesamt- haft CHF 128'201 und für die externe Beratung von Gesuchstellern wurden CHF 10'967 aufgewendet.

Regelmässige Rückmeldungen bestätigen immer wieder von neuem, dass der Solidaritätsfonds SUISSIMAGE mit der Entrichtung von Renten und BVG-Beiträgen oft ein dringendes Bedürfnis abdeckt und den Bezüglern hilft, einen würdigen Lebensabend zu verbringen. Die Rentenzahlungen beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 705'762, die BVG-Beiträge auf CHF 362'964.

Leitende Organe der Stiftung

Die Organe der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE setzen sich zusammen aus dem Stiftungsrat, dem Geschäftsführer und der Kontrollstelle. Die Mitglieder des Stiftungsrats werden für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Ihre Wiederwahl ist möglich. Die Statuten sehen jedoch vor, dass alle vier Jahre ein Stiftungsratsmitglied zu ersetzen ist. Die SUISSIMAGE Generalversammlung hat in Kenntnis dieser Statutenbestimmung am 26. April 2013 den Stiftungsrat in seiner bestehenden Besetzung wiedergewählt.

Stiftungsrat: Marian Amstutz, Bern (seit 1993)
Alain Bottarelli, Lausanne (seit 1993)
Brigitte Hofer, Zürich (seit 1999)
Trudi Lutz, Zürich (seit 2009)
Rolf Lyssy, Zürich (seit 2005)

Geschäftsführer: Valentin Blank, Bern

Kontrollstelle: PricewaterhouseCoopers AG, Bern

Verbindungen zu nahestehenden Organisationen

Die Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE alimentiert sich hauptsächlich aus den Zuweisungen der Urheberrechtsgesellschaft SUISSIMAGE. Ausserdem werden die Mitglieder des Stiftungsrats durch die Generalversammlung von SUISSIMAGE gewählt. Gleichzeitig muss mindestens ein Stiftungsratsmitglied dem Vorstand von SUISSIMAGE angehören. Schliesslich sind die Mehrzahl der Destinatäre des Solidaritätsfonds Mitglieder bei SUISSIMAGE. Aus all diesen Gründen besteht eine enge Verbindung zu SUISSIMAGE.

Der Solidaritätsfonds steht ferner der Organisation NETZ nahe, einem Netzwerk von Sozial-, Finanz- und Rechtsberatern. Der Solidaritätsfonds hat sich an der Formierung dieses Netzwerks aktiv beteiligt und es von Beginn weg mit finanziellen Beiträgen und juristischem Rat unterstützt.

Jährliche finanzielle Beiträge leistet der Solidaritätsfonds auch an die Vorsorgestiftung Film und Audiovision (VFA), Zürich sowie an Suisseculture Sociale, Zürich.

Risiken

Die Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE ist namentlich drei Risiken ausgesetzt:

Schmälerung der jährlichen Zuweisungen von SUISSIMAGE. Von den eingenommenen Urheberrechtsentschädigungen weist SUISSIMAGE insgesamt zehn Prozent dem Kulturfonds und dem Solidaritätsfonds zu. Davon stehen dem Solidaritätsfonds bis auf Weiteres drei Prozent, dem Kulturfonds sieben Prozent zu. Dieser Verteilschlüssel kann nicht als gesichert betrachtet werden. Tatsächlich wurde der Anteil des Solidaritätsfonds im Jahr 2000 bereits einmal auf 0.7 Prozent herabgesetzt, nur um im nächsten Jahr wieder auf die etablierten drei Prozent erhöht zu werden. Der Solidaritätsfonds begegnet diesem Risiko durch Aufklärung und geeignete Repräsentanz in den Gremien von SUISSIMAGE.

Wertverluste bei den Anlagen. Zur mittelfristigen Absicherung der Renten- und BVG-Zahlungen legt der Solidaritätsfonds seine Mittel an. Anlagen unterliegen naturgemäss einem gewissen Wertverlustrisiko. Zur Eingrenzung dieses Risikos (bei gleichzeitiger Verlagerung in eine aktivere, transparentere, kostengünstigere und besser diversifizierte Anlagepolitik) ist sowohl der Stiftungsrat als auch die VZ Depotbank an ein Anlagereglement gebunden. Das Reglement ist den Zielen Liquidität, Sicherheit und Ertrag konsequent verpflichtet.

Aufbrauch der Mittel. Für die Entrichtung der BVG-Beiträge musste der Solidaritätsfonds bereits mehrfach auf die Reserven zurückgreifen. Auch die Rentensumme rückt jährlich näher an die Reservengrenze. Die Sicherstellung ausreichender Mittel wird mit regelmässigen Anpassungen der Rentenskala sowie mit einer Anpassung der BVG-Quote (derzeit 70%) bewerkstelligt. Mittelfristig sind weitere Wege für die Sicherstellung der Leistungserbringung zu prüfen.

IX. Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle
zur eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der
Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE
Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang (Seiten 5 bis 12)) der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht nicht der Prüfpflicht der Revisionsstelle.

Für die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt und nicht Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen entspricht.

PricewaterhouseCoopers AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Oliver Kuntze'.

Oliver Kuntze
Revisionsexperte
Leitender Revisor

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Esther Martinez'.

Esther Martinez
Revisionsexpertin

Bern, 31. Januar 2014